

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“ im Stadtteil Sindorf**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 257 befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Sindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 257 wird begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße
- im Nordwesten durch die K 39 n
- im Osten durch die Parzelle 29 im Flur 19 und die Parzelle 51 im Flur 4.

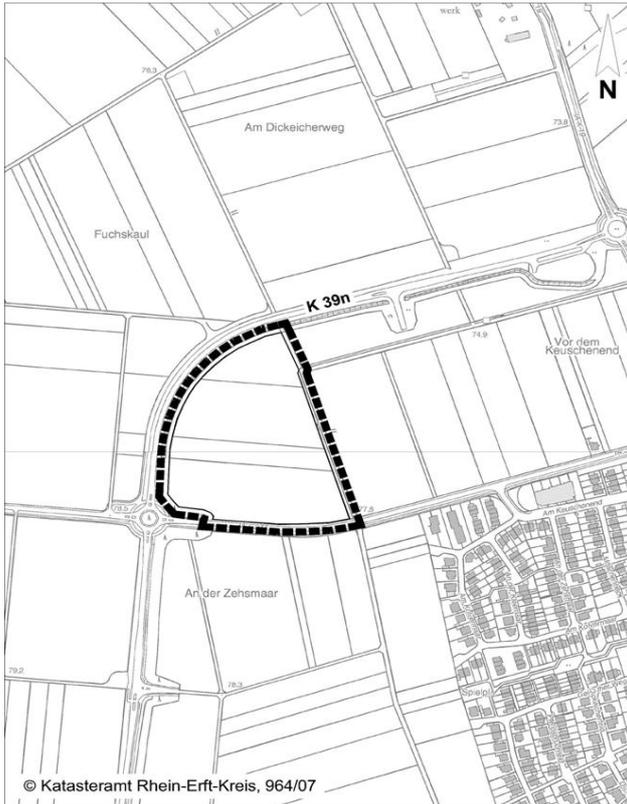
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Ausgleichsfläche für die Bebauungspläne SI 252-255 und den Bolzplatz zu schaffen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 09.04.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung**

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufstellung des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“ im Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (1) BauGB.**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Sindorf und wird begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße
- im Nordwesten durch die K 39 n
- im Osten durch die Parzelle 29 im Flur 19 und die Parzelle 51 im Flur 4.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Vorentwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“ ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der Ausgleichsfläche für die Bebauungspläne SI 252-255 und den Bolzplatz zu schaffen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **28.04.2008 - 30.05.2008**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihr Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 257 „Bolzplatz Vogelrutherfeld“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 09.04.2008

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin